

Wichtige Informationen zum Betriebspraktikum

- **Allgemeines**

- Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch das Praktikum erste Erfahrungen mit der Arbeits- und Wirtschaftswelt machen und Hilfen für ihre Berufswahl erhalten.
- Das Betriebspraktikum ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften; eine Vergütung wird daher nicht gewährt.
- Das Betriebspraktikum findet an fünf Arbeitstagen in der Woche statt.
- Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Die Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse leisten das Praktikum gleichzeitig ab; die Teilnahme ist für sie Pflicht. Wer aus besonderen Gründen nicht am Betriebspraktikum seiner Klasse teilnimmt, muss während dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse besuchen.
- Die Schule bereitet die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts auf das Praktikum vor. Es werden Arbeitsaufträge erarbeitet, die der Praktikant in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern im Betrieb erkundet.

- **Organisation**

- Für die Schülerinnen und Schüler ist die Suche nach einer Praktikumsstelle Teil der Vorbereitung. Die Praktikumsplätze sollen in Zusammenarbeit mit den betreuenden Lehrkräften und des Schülern ausgewählt werden und im näheren Umkreis liegen.
- In Betrieben, bei denen die Praktikanten mit Lebensmitteln in Berührung kommen, ist eine Belehrung gemäß dem Infektionsschutzgesetz notwendig. Vor dem Betriebspraktikum müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler durch einen Vertreter des Gesundheitsamtes belehrt werden.

- **Durchführung**

- Die betreuende Lehrkraft der Schule besucht die Praktikanten mehrfach am Arbeitsplatz, hält Kontakt mit dem Praktikumsbeauftragten des Betriebes und steht den Praktikanten und Eltern zur Rücksprache zur Verfügung.
- Der Praktikumsbeauftragte des Betriebes veranlasst die Einweisung des Praktikanten in seine Aufgaben, sorgt für die Beaufsichtigung des Praktikanten, informiert die betreuende Lehrkraft über den Ablauf des Praktikums und verständigt in besonderen Fällen umgehend die Schule (0421-2443230).
- Der Praktikant unterliegt während des Praktikums der Betriebsordnung. Er hat sich mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen und den Anordnungen des Praktikumsbeauftragten Folge zu leisten.
- Bei Krankheit des Schülers muss Betrieb und Schule/betreuende Lehrkraft unterrichtet werden.

- **Gesetzliche Unfallversicherung und Versicherungsschutz**

- Für die Dauer des Betriebspraktikums sind die Schüler wie beim Schulbesuch unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer der Anwesenheit im Betrieb und den direkten Hin- und Rückweg.
- Den Schülerinnen und Schülern wird Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden in begrenzter Höhe gewährt. Die jeweiligen Beträge können beim Schulträger oder beim Kommunalen Schadensausgleich Hannover abgefragt werden.

- **Schülerfahrtkosten**

- Fahrten zum Betriebspraktikum gehören zur Schülerbeförderung (Voraussetzung: mehr als 4 km zwischen Wohnort und Praktikumsbetrieb bzw. Haltestelle). Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Für den Zeitraum des Praktikums ist rechtzeitig vorher eine Kundenkarte zu beantragen. Die Schülerfahrtkosten nach den günstigsten Tarifen werden nachträglich auf Antrag gegen Vorlage der Fahrkarte erstattet.
- Sollte keine zumutbare Verkehrsverbindung bestehen, sind Anträge auf Anerkennung von Privatfahrzeugen drei bis vier Wochen vor Praktikumsbeginn dem Landkreis vorzulegen.